



**Dachverband für Budotechniken
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Ehrenordnung

Stand: 28. September 2020

A) **Vorbemerkung**

Der Dachverband für Budotechniken e.V. (DVB) kann besonders verdiente Aktive und Funktionsträger der Fachverbände ehren. Die Ehrung durch den Dachverband ist die höchste Auszeichnung, die der Verband zu vergeben hat. Den Antragstellern wird empfohlen, die Auswahl der zu Ehrenden sehr sorgfältig vornehmen zu wollen, um diese Auszeichnung des Dachverbandes nicht zu entwerten. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

B) **Ehrungen**

Erfolgreiche Athleten und Funktionsträger der Fachverbände

1. durch Verleihung einer Budo-Ehrennadel in Bronze
 - für eine mindestens 10-jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Budosport auf Landes- bzw. Bundesebene
 - internationale Erfolge (Medaille) auf europäischer Ebene
2. durch Verleihung einer Budo-Ehrennadel in Silber
 - für eine mindestens 20-jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Budosport auf Landes- bzw. Bundesebene
 - internationale Erfolge auf europäischer Ebene (Titelgewinn) bzw. Weltebene (Medaille) oder Qualifikation und Teilnahme an den olympischen Spielen bzw. World-Games
3. durch Verleihung einer Budo-Ehrennadel in Gold und Aufnahme in die NRW-Budo-Hall-of-Fame
 - herausragende Athleten für ihre gesamte Sportlaufbahn nach Beendigung der aktiven Karriere (Medaille Olympische Spiele, World-Games oder Weltmeistertitel)
 - Präsidenten der Fachverbände bzw. des Dachverbandes für ihr Lebenswerk
 - weitere herausragende Lebensleistungen für den Budosport in NRW und Deutschland (z.B. Bundestrainer, Olympiakampfrichter)

4. Ehrenpräsident

Die Ehrenpräsidentschaft kann nur einem ehemaligen DvB-Präsidenten für dessen langjährige Tätigkeit über mehrere Amtsperioden hindurch verliehen werden. Die Verleihung muss von einem DvB-Präsidiumsmitglied beantragt, vom DvB-Präsidium beschlossen und von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung mit zweidrittel Mehrheit bestätigt werden. Der Ehrenpräsident hat Rederecht bei der MV und kann mit repräsentativen Aufgaben betraut werden.

C) Ausführungsbestimmungen

1. Ehrungen erfolgen durch das Präsidium.
2. Anträge auf Ehrung können gestellt werden
 - a) durch einen Fachverband
 - b) durch das Präsidium

Anträge auf Ehrung sind formlos über den Fachverband mit entsprechender Begründung an die Geschäftsstelle zu richten.
3. Alle Ehrungen dürfen vom Präsidium nur für verdienstvolle Tätigkeiten oder Förderung im Budo verliehen werden
 - a) an entsprechend verdienstvolle Aktive
 - b) an langjährige, besonders verdiente Funktionäre der Verbands- bzw. Bundesebene
4. Für eine nur langjährige Mitgliedschaft und an Jugendliche werden vom Budo keine Ehrungen verliehen.
5. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit des Präsidiums zustimmen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Der Antragsteller kann an der beschließenden Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen. Ist ein Mitglied des Präsidiums von dem Antrag auf Ehrung betroffen, ist es von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
6. Die Ehrungen werden im amtlichen Fachorgan bekanntgegeben und in einer Ehrenliste aufgenommen. Die Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form überreicht werden.
7. Durchführung der Ehrung:
Die Ehrungen der Landesebene werden auf der Mitgliederversammlung durchgeführt.
Sie können auf Beschluss des Präsidiums auch in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden.

8. Das Präsidium kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn der Träger
 - sich grob verbandsschädigend verhält
 - oder
 - rechtskräftig aus seinem Verein/Verband ausgeschlossen wurde.
9. Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung in Duisburg am 29. September 2020 beschlossen.